



INTENSIVSEMINAR FÜR DIE PRAXIS

**Wir informieren Sie
und schulen Ihre Mitarbeiter!**

Mittwoch, 4. April 2018

Design Center Linz



StB WP Mag. Dr.
Robert Herger



StB Mag. Peter
Mayr



StB WP Mag. Dr.
Gerd-Dieter Mirtl MBA



StB WP MMag. Dr. Verena
Trenkwalder, LL.M.



StB WP Mag. Johann
Matthias Wiedroither

Die komplizierte Materie des Steuerrechtes erfordert unsere ständige Weiterbildung und die Schulung unserer Mitarbeiter. Die **ÖGSW** Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hilft Ihnen dabei nach dem Motto

„Ihr Erfolg – unser Ziel!“.

Dieses Intensivseminar wurde in den Vorjahren von mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen bzw deren Mitarbeitern sowie von Damen und Herren der Finanzverwaltung, des BFG und Teilnehmern aus unserem Klientenkreis besucht. Es stellt eine Parallelveranstaltung zum Seminar OBERLAA (21. bzw 22.3.2018) für die Kollegen aus OÖ dar. Wir theoretisieren nicht, sondern wir sagen Ihnen, wie's wirklich geht. Ein Seminar für Praktiker gehalten von Praktikern.

WIR INFORMIEREN SIE UND SCHULEN IHRE MITARBEITER

Ein Intensivseminar für die Praxis

(unterstützt vom ARBEITSBUCH OBERLAA)

Zeit:

Mittwoch, 4. April 2018

8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:30 Uhr (jeweils pünktlich)

Ort:



DESIGN CENTER LINZ

- Teilnehmer**
- Wirtschaftstreuhandler
 - Buchhalter und Bilanzbuchhalter
 - qualifizierte Mitarbeiter aus Wirtschaftstreuhandkanzleien
 - qualifizierte Mitarbeiter des Rechnungswesens in Betrieben
 - Finanzbeamte und Mitglieder des BFG

Parkplätze stehen ausreichend auf dem Gelände bzw in der Tiefgarage des Design Centers zur Verfügung.

Im Foyer sind neben Kaffee und Getränken Snacks sowie Mittagessen auf SB-Basis erhältlich.

Fachausstellung im Foyer:



Teilnahmegebühr:
Arbeitsbuch Oberlaa:

171,00 € pro Person (inkl. USt)
44,00 € pro Exemplar (inkl. USt)

NEU: Zusätzlich zur Printausgabe des Arbeitsbuches erhalten Seminarteilnehmer einen Gratis-Online-Zugang zu den Beiträgen des Arbeitsbuches 2018.

Die Gebühren sind bewusst niedrig angesetzt, um eine wirklich breite Teilnahme aller einschlägig befassten Mitarbeiter zu ermöglichen. Der Eintritt für eingeladene Finanzbeamte und Mitglieder des BFG ist unter Vorlage des Dienstausweises und der Bezugsberechtigung für das Arbeitsbuch Oberlaa frei.

Teilnahmebestätigungen sind in der Pause erhältlich. Das Seminar ist als Weiterbildung gem § 3 Abs 5 WT-ARL und als Fortbildung gem § 33 Abs 3 BiBuG im Ausmaß von 8 Fortbildungseinheiten anerkannt.

Keine Voranmeldung notwendig!

Organisation: StB Mag. Gundula Kroy-Maaß (Tel. 0732/65 81 36)

EINTRITT NUR GEGEN BARZAHLUNG!

Programm

Jahresabschluss und Steuererklärungen

- Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen, Voraussetzungen, Zeitpunkt und erforderliche Dokumentation, aktuelle Judikatur dazu
- Konkurrenz zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Bilanzierungs-/Ausweisvorschriften, was die EStR dazu sagen
- Einlagenrückzahlung: Führung der Evidenzkonten bei kleinen und mittelgroßen GmbHs
- Bildung und Auflösung einer Zuschreibungsrücklage, Ausscheiden eines Wirtschaftsgutes aus dem Betriebsvermögen, Sonderfragen und Einzelfälle
- Zulässige Zeitpunkte für die Geltendmachung des Gewinnfreibetrages, Nachversteuerung bei Ausscheiden begünstigter Wirtschaftsgüter
- Kursgewinne und Kursverluste aus Fremdwährungsdarlehen, VwGH korrigiert eigenwillige Auslegung in den EStR
- Steuererklärungen 2017: Neue Beilage L 1d, wozu das neue Formular dient und wie bzw wo Sonderausgaben geltend gemacht werden können

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

- Einkünftezurechnung bei Zwischenschaltung einer GmbH, neue Auslegung durch die EStR, Beispiele dazu
- GmbH-Gründung im Internet oder - zukünftig als Alternative - Gründung per Videokonferenz mit einem Notar
- Ermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer iSd WiEReG, wer als oberster Rechtsträger gilt, wie die Meldung in der Praxis funktioniert, Meldepflichten und Befreiungen u.v.a.

Immobilien

- Aufteilung der Anschaffungskosten von Grundstücken nach der Grundstückswertverordnung, Deckelung durch EStR auch rückwirkend? Wie man rechnet und Beispiele dazu
- Hauptwohnsitzbefreiung und ImmoEST, angemessene Frist für die Aufgabe des Hauptwohnsitzes
- Werbungskosten bei privaten Grundstücksveräußerungen
- Verluste aus der Veräußerung privater Grundstücke
- ImmoEST: Besonderheiten bei der „Herstellerbefreiung“ und neue Aussagen der EStR dazu, Höhe der Anschaffungskosten bei Umwidmungen, Sonderfälle dazu
- Wegfall der Mietvertragsgebühr bei Wohnungsmieten, was man unter „Wohnräumen“ versteht, in welchen Fällen die Gebühr entfällt und wann nicht, Grenzfälle
- GrEST-Sonderfälle iZm Grundstücken von Personengesellschaften und GmbHs, Gesellschafterwechsel, Anteilsvereinigung, Treuhandschaften, Anwachschung etc

Umsatzsteuer

- Berechnung der Vorsteuerberichtigung bei unterjähriger Änderung der Verhältnisse
- Grenzüberschreitende Güterbeförderung, Voraussetzungen für die Steuerfreiheit
- Innergemeinschaftliche Lieferung bei geteilter Warenbeförderung
- Abgrenzung von steuerfreien und steuerpflichtigen „Bildungsleistungen“
- Steuerpflichtige kurzfristige Vermietung ab 2017 und Konsequenzen daraus
- Vorsteuerabzug bei Sonderbetriebsvermögen
- Leistungsorte, Befreiungen und Steuersätze bei Vermittlungs- und Besorgungsleistungen
- Ausweitung der Istbesteuerung bei Kapitalgesellschaften
- Ausstellung einer Rechnung iSd UStG im Verhältnis zur Belegerteilungspflicht gem § 132a BAO

Abgabenverfahren und Finanzstrafrecht

- Selbstanzeige im Umfeld einer abgabenbehördlichen Prüfung und Zulässigkeit einer Abgabenerhöhung
- Betriebsprüfungen: Risikofallauswahl durch das Predictive Analytics Competence Center aufgrund von Kapitalzufluss- und Kapitalabflussmeldungen der Banken

Geldwäsche und Datenschutz

- Geldwäsche: erforderliche Prüfungshandlungen, was Steuerberater wann und wie prüfen müssen
- Umsetzung der DSGVO in der Steuerberatungspraxis, Handlungsbedarf, erforderliche Verzeichnisse etc

Dienstgeber, Lohnabgaben, Sozialversicherung

- Sozialversicherungszuordnung: Das neue Verfahren, Vorabprüfung, Bindungswirkung, Umqualifizierung
- Familienbonus und weitere Änderungen iZm der Förderung von Kindern und Familien
- Wichtige Änderungen in der Personalverrechnung
- Aushilfen: Beschäftigung neben vollversicherungspflichtigem Dienstverhältnis, sozialversicherungsrechtliche Neuerungen
- Angleichung von Arbeitern und Angestellten im Arbeitsrecht

Einzelfragen

- Steuerfragen iZm Bitcoin und anderen Kryptowährungen
- Vertreterpauschalierung: Wer dafür in Frage kommt
- Legal Entity Identifier Nummer (LEI) und National Client Identifier (NCI), was das ist und wozu es dient

Auch heuer wird wieder das „Arbeitsbuch Oberlaa 2018“ mit zahlreichen Übersichten, Checklisten, Tabellen etc zur Unterstützung des Vortrages und zur weitgehenden Vermeidung einer Mitschrift zur Verfügung gestellt!



Das wichtigste für die Selbstständigkeit: Der Glaube an sich selbst.

Sie haben klare Vorstellungen und Ziele. Wir unterstützen Sie und Ihre Ideen mit der passenden Finanzlösung.
#glaubandich

SPARKASSE 
Oberösterreich

Was zählt,
sind die Menschen.